

DB Netz AG • Theodor-Heuss-Allee 7 • 60486 Frankfurt am Main

An die
Leiter Produktionsdurchführung (I.NP-x-D-yy)
und die Leiter Regionalnetze (I.NVR-x)
der DB Netz AG

DB Netz AG
Zentrale
Sicherheit und Qualität
Eisenbahnbetriebsleiter
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main

Markus Krittian
Telefon 069 265 31730
Telefax 069 265 20425
Mobil 0160 974 56787
markus.krittian@deutschebahn.com
Zeichen I.NVS

26.03.2013

Einsatz schienengebundener Schienenwärmewagen der Fa. Cemafer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund mehrerer Vorfälle auf der Infrastruktur der DB Netz AG mit schienengebundenen Schienenwärmewagen Typ SH 12s der FA. Cemafer wenden wir uns heute an Sie.

- Ein Schienenwärmewagen des Typs SH 12s geriet in der Vergangenheit auf der Strecke Wanne-Eickel-Hamburg zwischen Dülmen und Appelhülsen im Baugleis in Brand. Durch das Feuer kam es zur Explosion von drei für den Arbeitsgang erforderlichen auf dem Schienenwagen eingebauten Gasflaschen. Es gab glücklicherweise keine Personenschäden; der Bediener konnte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.
- Am 14.12.2012 kam es im Rangierbahnhof Kornwestheim erneut zur Explosion von mehreren Propangasflaschen, welche auf einem Schienenwärmewagen TYP SH12 s montiert waren. Es gab auch hier keine Personenschäden.

Der Schienenwärmewagen dient zum Vorwärmen von Schienen, bevor diese verschweißt werden. Er bewegt sich mittels eigenen Antriebs, der Bediener sitzt dabei auf dem Gerät. Der Wagen verfügt über eine Zulassung Deutsche Bahn -NGT 35 Hai vom 28.3.1994 und eine EU-Konformitätserklärung mit der Seriennummer 138 vom 27.1.2009.

Aufgrund der oben geschilderten Unfallereignisse ist die aktuelle Einsatzpraxis zu hinterfragen. Durch geeignete Maßnahmen des Betreibers muss sichergestellt werden, dass sich keine weiteren Vorfälle ereignen (u.a. Produktsicherheitsgesetz (§3.Abs 1 ff.).

Hierzu ist die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten!

Um einen sicheren Betrieb der Schienenwärmewagen SH4, SH8 und SH 12s der Firma Cemafer zu gewährleisten, muss die regelmäßige Prüfung des Schienenwärmewagens durch den Betreiber selbständig veranlasst werden. Der Behälter muss laut Vorschrift alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen nach §32 Druckbehälterverordnung und alle 10 bzw. 5 Jahre durch eine Sachverständigen (z.B. TÜV) geprüft werden.

...

Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Sachverständigenprüfung des Behälters durchgeführt wird, müssen Rohrleitungen je nach Betriebsart von einem Fachbetrieb, einem Sachkundigen oder Sachverständigen geprüft werden.

- Bitte prüfen Sie daher vor dem nächsten Einsatz, ob die Nachweise einer gültigen technischen Prüfung der Gasdruckbehälter und verbundenen Leitungen und Regler vorliegen.
- Stellen Sie sicher, dass die gemäß Bedienungsanleitung des Herstellers erforderliche ordnungsgemäße Einweisung der Bediener am Gerät erfolgt ist.

Ohne dokumentierte Einweisung der Bediener und ohne gültigen technischen Prüfungsnachweis darf der Schienenwärmewagen nicht betrieben werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Einhaltung der o.g. Regelungen auf Baustellen durch die Technischen Berechtigten, Baubetriebskoordinatoren, Bauüberwacher und Fachkräfte für Arbeitssicherheit überprüfen zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Jens Claas (I.NVS 3) unter der Telefonnummer 069-265-31758 gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Markus Krittian

i.V.



Niels Tiessen

CE KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



Der nachstehend aufgeführte Hersteller :

SOCIETE DES ANCIENS Etabl. L. GEISMAR
Boîte Postale 50327
5, Rue d'Altkirch
68006 COLMAR CEDEX
FRANCE

bestätigt, dass folgendes Gerät :

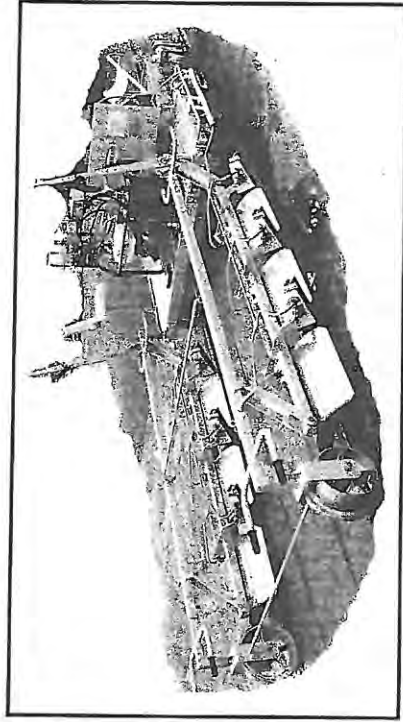
Maschinentyp : SCHIENENWÄRMEWAGEN
Typ : SH 12 S NO 04165 / H72968
Serien-Nr. : 188
Herstellungsjahr : 2005

den « Maschinenrichtlinien » gemäß 98/37 CE entspricht.

Ausgestellt in COLMAR, am 27 JAN. 2005

Für die Technische Abteilung
Jacky LOLL
Anciens Etablissements L. GEISMAR
Service Technique

SELBSTANGETRIEBENER SCHIENENWÄRMEWAGEN Typ SH 12 S



SPURWEITE : 1435 MM

NO 04165 / H72968



VORSICHT : Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine/Ausrüstung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.